

Merkblatt **„Beschilderung Feuerwehrezufahrt“** **„Flächen für die Feuerwehr“**

Feuerwehrezufahrten (Richtlinie über Flächen der Feuerwehr) sind befestigte Flächen auf einem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt in Verbindung stehen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den baurechtlichen Vorschriften.

Nach § 12 Abs. 1, Nr.8 der StVO „Halten und Parken“ ist das Halten vor und in **amtlich** gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten unzulässig.

Kennzeichnung:

Das Hinweisschild hat die Abmessung von 210 mm x 594 mm nach DIN 4066 – D 1 mit folgender Aufschrift: „*Feuerwehrezufahrt*“ und dem Zusatz „*Halteverbot nach StVO*“. Die „Amtliche Kennzeichnung“ erfolgt in Form einer Siegelmarke. **Das Siegel ist kostenpflichtig. Es wird von der Berufsfeuerwehr Görlitz, nach der Fertigstellung der Feuerwehrezufahrt und dem ordnungsgemäßen Aufstellen des Schildes, angebracht.**

Das Schild steht an der rechten Seite der Zufahrt. Die Unterkante des Schildes ist 2,20 m über dem Gelände.



Sonstige Hinweise:

Sperrpfosten, Sperrbalken, Schranken und dergleichen im Zuge von Feuerwehrezufahrten sind mit Verschlüssen zu versehen, die sich mit dem Dreikant des Überflurhydrantenschlüssels nach DIN 3223 oder durch Feuerwehrschießung öffnen lassen. Bügelschlösser bis 8 mm Bügelstärke sind zulässig.

Weitere Hinweise über den Aufbau einer Feuerwehrezufahrt können Sie der Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ entnehmen.

Aufstell- oder Bewegungsflächen werden mit dem gleichen Schild mit der Aufschrift „*Fläche für die Feuerwehr*“ gekennzeichnet.

Anzahl und Aufstellorte der Hinweisschilder sind mit der Berufsfeuerwehr Görlitz abzustimmen bzw. den brandschutztechnischen Auflagen der Baugenehmigung zu entnehmen. Eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde Görlitz ist vor Aufstellung der Beschilderung erforderlich.

Bei Rückfragen steht Ihnen Ihre Berufsfeuerwehr Görlitz unter 03581/486434 oder 486435 zur Verfügung.